



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.

in Kooperation mit:



Einfach machen!



**Handlungsempfehlungen
für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit**

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
0431 800 98 40
www.ljrsh.de
info@ljrsh.de



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e. V.

in Kooperation mit:

Sportjugend Schleswig-Holstein
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Tel. 0431 64 86 199
www.sportjugend-sh.de
info@sportjugend-sh.de



Redaktionsgruppe:

Kreisjugendring Herzogtum-Lauenburg e. V.
Kreisjugendring Steinburg e. V.
Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.
mixed pickles e. V.
Sportjugend Schleswig-Holstein

Unter Mitwirkung von:

Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland
Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e. V.

Bildnachweis: Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland;
mixed pickles e. V., Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e. V., Sportjugend Schleswig-Holstein;
alle anderen Adobe.stock.com (denys_kuvaiev, Flamingo Images, emerald_media, kimsongsak)

Titelfoto: oneinchpunch, Adobe.stock.com

Realisation: schmidtundweber, Kiel

Druck: Hansadruck

Dezember 2019

Inhalt

Einleitung	5
1. Inklusive Perspektiven	7
1.1 Der Index für Inklusion: Selbsttest für inklusive Kinder- und Jugendarbeit	8
1.2 Inklusionsbegriff	10
2. Organisatorische Rahmenbedingungen	13
2.1 Barrierefreiheit	14
2.2 Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Förderschulen und mit Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	16
2.3 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	16
2.3.1 Individuelle Finanzierungsmöglichkeiten	17
2.3.2 Projektfördermöglichkeiten bei Aktion Mensch	19
3. Einblicke in die Praxis	21
3.1 Jugendleiter_innen-Grundkurs als inklusives Ausbildungsangebot – Sportjugend Schleswig-Holstein	22
3.2 „Wir denken inklusiv“ – Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland	26
3.3 Inklusives Ehrenamt: Freiwillige Feuerwehr	29
3.4 „NKi“ – interkulturelle Ferienlager – Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e. V.	31
3.5 Inklusive Praxis in der Mädchen_- und Jungen_arbeit – mixed pickles e. V.	34
4. Inklusive Veranstaltungsplanung	39

Einleitung

Ein zentrales Anliegen der Jugendverbandsarbeit ist die Förderung der Chancengerechtigkeit von allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihren Lebenssituationen wie beispielsweise Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder ökonomischen Voraussetzungen. In der Jugendverbandsarbeit in Schleswig-Holstein sind Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Lebensentwürfen präsent, dennoch ist der Zugang zu den Angeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen noch nicht überall selbstverständlich. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen treffen u. a. auf kommunikative, soziale oder bauliche Barrieren sowie auf Vorbehalte, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Jugendverbandsarbeit kommt allen Kindern und Jugendlichen zugute.

Die Jugendverbandsarbeit als informeller Lernort fördert Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen gesellschaftlichen Themen, die sie betreffen. Dadurch ist die Jugendverbandsarbeit besonders dazu geeignet, inklusive Prozesse zu gestalten und das Thema Inklusion in der Gesellschaft voranzubringen. Die Arbeitsfelder und die inhaltlichen Themen der einzelnen Jugendverbände in Schleswig-Holstein sind sehr vielfältig. Daher ist es nicht der Anspruch der vorliegenden Broschüre, eine einheitliche Inklusionsstrategie vorzulegen. Vielmehr ist Inklusion eine Handlungsfrage sowie ein kontinuierlicher Lernprozess und kein statisches Ergebnis. Eine inklusive Haltung in der Jugendverbandsarbeit bedeutet, sich mit verschiedenen Diskriminierungsformen, ausgrenzenden Strukturen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der eigenen Positionierung auseinanderzusetzen.

Die Praxishilfe gibt Anregungen für die Weiterentwicklung einer inklusiven Jugendverbandsarbeit und richtet sich an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter_innen. Sie beschreibt unterschiedliche Handlungsebenen, die für einen inklusiven Blickwinkel in der Jugendverbandsarbeit von Bedeutung sind und bietet verschiedene Zugänge zum Thema:

- inklusive Perspektiven:
der Index für Inklusion und das Inklusionsverständnis
- organisatorische Rahmenbedingungen:
Barrierefreiheit, Kooperationen, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Praxis-Einblicke:
Beispiele für eine inklusive Jugendarbeit in Schleswig-Holstein
- inklusive Veranstaltungsplanung:
Checkliste „An alles gedacht?!“

Um sich dem komplexen Thema Inklusion zu nähern, richtet sich der Fokus der Praxishilfe zunächst auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Wobei wir betonen möchten, dass es sich bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nicht um eine einheitliche Gruppe handelt.

Die Praxishilfe orientiert sich in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention und an das Bundesteilhabegesetz (BTHG) an folgendem Verständnis von Behinderung: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Wesentliche Ziele von Inklusion sind die Arbeit gegen Diskriminierung und die Anerkennung von Vielfalt. Um diese Ziele auch schriftsprachlich auszudrücken, verwenden wir in der vorliegenden Arbeitshilfe den sogenannten Gender Gap. Die Verwendung des Unterstriches (z. B. Mitarbeiter_innen) soll auf die Vielfalt an Genderpositionierungen und auf die Veränderbarkeit von Geschlecht hinweisen.

An der Broschüre haben Menschen aus unterschiedlichen Verbänden der Jugendarbeit in Schleswig-Holstein mitgewirkt, um verschiedene Fachperspektiven zusammenzuführen.

1.

Inklusive Perspektiven



1.

Inklusive Perspektiven

Um Inklusion in der Jugendverbandsarbeit zu etablieren, ist es wichtig, verschiedene Ebenen im eigenen Verband zu betrachten wie Leitbild, Strukturen und konkrete Angebote. Diese drei Ebenen finden sich im sogenannten Index für Inklusion wieder und werden in der vorliegenden Arbeitshilfe miteinbezogen.

1.1 Der Index für Inklusion: Selbsttest für inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Der Index für Inklusion bietet einen Orientierungsrahmen für verschiedene Institutionen, die inklusiver werden möchten. Er wurde zunächst für den Bereich Schule entwickelt und auf andere Arbeitsfelder ausgeweitet, die für die Kinder- und Jugendarbeit nutzbar sind. Er besteht aus einer Checkliste mit über 500 Fragen, die Institutionen auf Aspekte wie Teilhabe und Vielfalt beleuchten. Die Fragen des Index für Inklusion unterteilen sich in drei Ebenen und laden zu einem Selbstcheck ein:

Inklusive Kulturen schaffen:

Dieser Bereich bezieht sich auf das Leitbild von Jugendverbänden und besteht aus Fragen, die das Selbstverständnis und die Haltung betreffen.

Inklusive Strukturen etablieren:

Dieser Bereich bezieht sich auf die Verbandsstrukturen und besteht aus Fragen, die die Zugangsmöglichkeiten von Jugendlichen in Verbänden betreffen.

Inklusive Praktiken entwickeln:

Dieser Bereich bezieht sich auf die Planung und Gestaltung von inklusiven Aktivitäten und Angeboten und besteht aus Fragen, die das konkrete Handeln betreffen.

Nach unseren Erfahrungen eignen sich für die Jugendverbandsarbeit besonders folgende Fragen aus dem Index für Inklusion der Montag Stiftung:

- Wird niemand ausgeschlossen?
- Sind bauliche Barrieren vorhanden?
- Ist es selbstverständlich, dass Ausgrenzung und Diskriminierung nicht geduldet werden?
- Können sich alle gleichermaßen willkommen fühlen?
- Ist es üblich zu helfen und Hilfe anzunehmen?
- Fühlen sich alle wertgeschätzt, sicher zugehörig und anerkannt?
- Gibt es Aktivitäten, die das Gemeinschaftsgefühl stärken?
- Können Menschen mit Assistenzbedarf an allen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen?
- Werden alle ermutigt, sich neue Aufgaben zuzutrauen?
- Werden Angebote mit allen abgestimmt, die sie in Anspruch nehmen?

zum Weiterlesen:

- InklusMat – Internetplattform der Kreisjugendringe Rems-Murr e. V. und Esslingen e. V.: www.inklusmat.de
- Montag Stiftung, Jugend und Gesellschaft (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch.
- Diakonie Deutschland, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Aktion Mensch: Auftrag Inklusion. Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Standortbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Inklusion: www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/bestellservice.html

1.2 Inklusionsbegriff

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 26. März 2009 bekennt sich Deutschland zur umfassenden Inklusion. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention erfuhr der Inklusionsbegriff ein breiteres, öffentliches Interesse. So heißt es beispielweise im Artikel 24 (Bildung) der Konvention: *„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“*

Artikel 30 (5) der Konvention benennt die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport: *„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen ...“*

In einem eng gefassten Verständnis wird Inklusion häufig auf Menschen mit Behinderungen bezogen. Dagegen wird der weite Inklusionsbegriff aus den allgemeinen Menschenrechten abgeleitet und richtet sich an alle Menschen unabhängig von ihrem Status. In der vorliegenden Broschüre beziehen wir uns auf diesen weiten Inklusionsbegriff. Inklusion bedeutet in diesem Sinne, dass alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben und Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, ökonomischem Hintergrund, Behinderung, Sprache etc. Das Ziel von Inklusion ist, das gesellschaftliche Zusammenleben für alle Menschen ohne Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu gestalten. Inklusion erfordert daher einen gesamtgesellschaftlichen Perspektivwechsel, bei dem vielfältige Lebensformen als Norm betrachtet werden. Für die Jugendverbandsarbeit bedeutet dieser Blickwechsel, alle Angebote so zu planen, dass sie den vielfältigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Nicht Kinder und Jugendliche müssen sich an bestehende Systeme anpassen, sondern die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass sich alle Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Bedürfnisse aktiv in die Verbandsarbeit einbringen können. Dabei gilt es, mögliche Zugangsbarrieren in den eigenen Verbandsstrukturen zu erkennen und diese abzubauen. Die Bedarfe von Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Allen Jugendlichen gleichzeitig gerecht zu werden, stellt eine Herausforderung dar. Außerdem gibt es vielfältige Diskriminierungsformen wie z. B. Geschlecht, Herkunft und soziale Klasse, die im Zusam-

menwirken mit der Kategorie Behinderung berücksichtigt werden müssen. Diese Mehrdimensionalität von Diskriminierung wird Intersektionalität genannt. Intersektionalität meint, dass unterschiedliche Kategorien miteinander verwoben sein können. Für die Ausgestaltung von inklusiven Angeboten in der Jugendverbandsarbeit bedeutet eine intersektionale Perspektive, die vielfältigen Faktoren zu erkennen, die zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen führen können und aus denen unterschiedliche Bedürfnisse folgen. So sind z. B. die Lebenswelten von Mädchen_ mit Behinderungen und die von Jungen_ mit Behinderungen geschlechterspezifisch geprägt und unterscheiden sich. Daraus können umfassende Benachteiligungen insbesondere für Mädchen_ mit Behinderungen entstehen. Daher gilt es, die Zugänglichkeit von Mädchen_ mit Behinderungen zu Angeboten der Jugendverbandsarbeit in den Blick zu nehmen.

Neben dem Ausbau von inklusiven Angeboten sollte in der Jugendverbandsarbeit auch berücksichtigt werden, dass es Themenfelder gibt, über die Jugendliche mit Behinderungen lieber in der Peer-Group diskutieren. Der Austausch mit (bevorzugten) Vertrauenspersonen ermöglicht Partizipation und Selbstvertretung von Jugendlichen mit Behinderungen in der Verbandsarbeit.

zum Weiterlesen:

- Gunda Voigts: Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen 2015.
- Fachstelle für Internationale Jugendarbeit (ijab), Vision Inklusion: www.vision-inklusion.de

2.

Organisatorische Rahmenbedingungen



2.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Um Teilhabe und Beteiligung für alle Jugendliche zu ermöglichen, sind bei der Organisation von Veranstaltungen wie z. B. Ferienfreizeiten, Jugendgruppenleiter_innenkursen oder Gremiensitzungen im Vorfeld einige organisatorische Rahmenbedingungen zu bedenken. Bei allen Angeboten ist es sinnvoll, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Organisation aktiv miteinzubeziehen.

Im Folgenden möchten wir Anregungen zur Barrierefreiheit, zu Kooperationen sowie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geben.

2.1 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von inklusiven Strukturen. Daher ist es wichtig, dass bei den Angeboten der Jugendverbandsarbeit daran gedacht wird. Mit Barrieren sind dabei nicht nur räumliche Barrieren (wie z. B. Treppen und Stufen) gemeint, sondern genauso sprachliche Barrieren (wie z. B. Verwendung von schwerer Sprache oder keine Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscher_innen bei Veranstaltungen) und soziale Barrieren (z. B. Vorurteile, Stereotypen und (un)bewusste Ausgrenzungen gegen Jugendliche mit Behinderungen). Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist Barrierefreiheit in § 4 umfassend definiert.

Barrierefreiheit beschränkt sich auch nicht auf bestimmte Personengruppen, sondern bezieht alle Menschen ein. Hierzu gehört z. B. das sehbeeinträchtigte Teilnehmende Veranstaltungsinformationen lesen können, Teilnehmende mit Mobilitätseinschränkungen stufenlosen Zugang zu Gebäuden haben oder dass Teilnehmende mit einer Hörschädigung Gebärdendolmetscher_innen angeboten werden. Ein wichtiger Aspekt von inklusiven Prozessen ist die Verwendung von Leichter Sprache. Leichte Sprache ist eine leicht verständliche Sprachform, die festen Regeln folgt und die Teilhabe an Veranstaltungen für viele Menschen erleichtert, so z. B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen oder die deutsche Schriftsprache nicht verstehen.

Die Verwendung von Leichter Sprache in Einladungen, Flyern oder bei Veranstaltungen unterstützt Jugendliche bei einem selbstbestimmten Zugang zu Informationen, ohne dass sie auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sind daher Grundinformationen und Sensibilisierungen wichtig, um zu erkennen, welche Barrieren Jugendliche an der Teilhabe hindern und wie diese kontinuierlich und schrittweise abgebaut werden können. Häufig sind nur kleine Veränderungen nötig, um eine gleichberechtigte Teilhabe für (fast) alle Jugendlichen zu ermöglichen.

Mehr Informationen zu Leichte Sprache:

www.leichte-sprache.org

Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit ist immer der konkrete individuelle Bedarf von Kindern und Jugendlichen ausschlaggebend. Da individuelle Bedürfnisse so „individuell“ sind, erfordert ihre Abklärung und die anschließende Planung vor allem eines: Zeit! Das bedeutet, dass für die Planung von Veranstaltungen und Angeboten für Menschen mit Behinderungen der zeitliche Vorlauf eine große Rolle spielt (s. 4., Inklusive Veranstaltungsplanung).

2.2 Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Förderschulen und mit Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Um mehr Teilnehmende mit Behinderungen zu erreichen, ist es hilfreich, die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schulen und Eltern gezielt zu suchen. So können Kontakte beispielsweise zu Elterninitiativen, Familienentlastenden Diensten sowie Lehrenden, Elternvertretungen und Schüler_innenvertretungen aus Förderzentren aufgebaut werden. Diese Zusammenarbeit hat viele Vorteile: Die unterschiedlichen Perspektiven der Kooperationspartner_innen ermöglichen eine Orientierung an den Lebenswelten von Jugendlichen mit Behinderungen.

In der Zusammenarbeit mit Eltern und den Jugendlichen kann der individuelle Hilfebedarf von Jugendlichen mit Behinderungen erfasst werden und so die Angebote passgenauer konzipiert und besser durchgeführt werden. Eltern nehmen die Jugendverbandsarbeit als verlässliche und vertrauensvolle Partnerin für ihre Kinder wahr. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Eltern ermöglicht es, Jugendliche mit Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache bei der Planung von Aktivitäten einzubeziehen.

2.3 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Für eine inklusive Haltung in der Jugendverbandsarbeit sind zunächst keine finanziellen Mittel erforderlich. Dennoch entstehen Kosten beispielsweise für technische Hilfsmittel, persönliche Unterstützungsbedarfe, Gebärdensprachdolmetscher_innen, Übersetzungen in Leichte Sprache oder Projektideen.

Im Folgenden listen wir eine Auswahl an individuellen Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie an Projektfördermöglichkeiten auf.

2.3.1 Individuelle Finanzierungsmöglichkeiten

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit erfordert oftmals den Einsatz von mehr Mitarbeitenden bzw. den Einsatz von persönlichen Assistenzpersonen. Es gibt hier unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten. Ein Weg ist es, die Eltern der Teilnehmenden mit Behinderungen anzusprechen und zu fragen, ob sie eine Möglichkeit sehen, eine den Kindern und Jugendlichen bekannte und vertraute Assistenzperson zu stellen. Oftmals haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine **Freizeitassistenz**, die über die Pflegekassen finanziert wird. Oder man fragt die Eltern, ob eine zusätzliche Assistenzperson über die Krankenkasse des Kindes abgerechnet werden kann.

Jeder Mensch mit einem anerkannten Pflegegrad von 2 bis 5 hat die Möglichkeit, über die Krankenkasse sogenannte Verhinderungspflege zu beantragen. Mit der **Verhinderungspflege** kann z. B. eine zusätzliche Person bei einer Ferienfreizeit finanziert werden. Hier empfiehlt es sich, frühzeitig mit den Eltern in den Kontakt zu treten, um Fristen einzuhalten. Es gibt auch spezielle Dienste, die Assistenzpersonen vermitteln und die Abrechnung bei den Pflegekassen übernehmen: Das sind die sogenannten **Familienentlastende Dienste** (FED), die es in vielen Städten und Kreisen gibt. Diese Dienste haben noch weitere Möglichkeiten mit den Krankenkassen abzurechnen, so dass sich auch hier eine frühzeitige Kontaktaufnahme lohnt.

Für manche Veranstaltungen werden auch **Gebärdendolmetscher_innen** benötigt. Diese bucht man zum Beispiel über die „Dolmetscher_innenzentrale“ des Gehörlosenverbandes Schleswig-Holstein (www.gv-sh.de). Hier ist zu bedenken, dass ein_e Dolmetscher_in in der Regel viele Pausen benötigt. Für eine Veranstaltung reicht also meistens ein_e Dolmetscher_in nicht aus, wenn eine durchgängige Begleitung der Veranstaltung gewährleistet sein soll. Für die Finanzierung von Gebärdendolmetscher_innen ist auch hier der Gehörlosenverband ein guter Ansprechpartner.

Um all diese Fragen im Vorfeld zu klären, sind neben den Eltern auch die neu eingerichteten Beratungsstellen gute Anlaufstellen: In fast allen Kreisen und Städten Schleswig-Holsteins finden sich sogenannte Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB). Die Berater_innen in den EUTB können auch zu allen anderen auftretenden Fragen rund um das Thema Behinderung angesprochen werden.

Die jeweilige Adresse der Teilhabeberatung ist auf dieser Seite zu finden:

www.teilhabeberatung.de

Kontaktadressen von Beratungsstellen in Schleswig-Holstein:

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2–10
24103 Kiel
Tel.: 0431 66 11 80
E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de
www.lebenshilfe-sh.de

Landesgeschäftsstelle Sozialverband Schleswig-Holstein e. V. (SOVD)

Muhliusstraße 87
24103 Kiel
Tel.: 0431 98 38 80
E-Mail: info@sovd-sh.de
www.sovd-sh.de

Landesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.

Boninstr. 3–7
24114 Kiel
Tel.: 0431 90 88 99 10
E-Mail: info@lvkm-sh.de
www.lvkm-sh.de

2.3.2 Projektfördermöglichkeiten bei Aktion Mensch

Aktion Mensch fördert zeitlich befristete Projekte in unterschiedlicher Höhe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen. Aktion Mensch verfügt über verschiedene Förderangebote, die auch für die Jugendverbandsarbeit relevant sind, wie z. B. Förderung bei Ferienfreizeiten, Mikroförderungen für Barrierefreiheit oder Projektförderungen. Dazu nennen wir untenstehend drei Beispiele. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen und zu den genannten Beispielen können auf der Webseite von Aktion Mensch (s. u.) nachgelesen werden.

I. Pauschalförderung: Ferienreisen

Unterstützung von Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen bei Ferienreisen.

Förderung: Die Aktion Mensch fördert die Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen in Gruppen.

Fördersumme: Je Begleitperson pro Tag 35 Euro. Es sind keine Eigenmittel erforderlich.

II. Mikroförderung: Barrierefreiheit

Vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind.

Förderung: Aktion Mensch fördert Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderungen ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können. Außerdem werden Projekte gefördert, die Barrieren im Kopf abbauen und Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist.

Fördersumme: max. 100% der förderfähigen Kosten, max. 5.000 Euro

Laufzeit: bis 1 Jahr

Finanzierungsmittel: Bei Kosten bis zu 5.000 Euro sind keine Eigenmittel erforderlich.

III. Mikroförderung: Kinder und Jugendliche stärken

Vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind.

Förderung: Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Die Förderung orientiert sich dabei am lokalen Bedarf sowie an qualitativ überzeugenden Konzepten.

Fördersumme: maximal 5.000 Euro

Laufzeit: bis 1 Jahr

Finanzierungsmittel: Bei Kosten bis zu 5.000 Euro sind keine Eigenmittel erforderlich.

Das jeweils passende Angebot kann auf dieser Seite ermittelt werden:

www.aktion-mensch.de

3.

Einblicke in die Praxis



3.

Einblicke in die Praxis

Im Folgenden möchten wir einige Umsetzungsideen für eine inklusive Praxis vorstellen. Die Beispiele kommen von verschiedenen Jugendverbänden und einem Kreisjugendring aus Schleswig-Holstein.

Die Sportjugend Schleswig-Holstein und das Evangelische Kinder- und Jugendbüro aus Nordfriesland stellen ihre inklusiven Aktivitäten vor. In einem Interview erklärt Rüdiger, warum er sich in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, der Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e. V. stellt das interkulturelle Zeltlager in der Jugendfreizeitstätte Neukirchen vor und mixed pickles e. V. aus Lübeck präsentiert seine genderbewusste inklusive Jugendarbeit.



3.1 Jugendleiter_innen-Grundkurs als inklusives Ausbildungsangebot – Sportjugend Schleswig-Holstein

Die Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh) ist der eigenständige Jugendverband im Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV). Unsere Mitglieder sind die Jugendorganisationen der Kreissport- und Landesfachverbände.

Die Jugendleiter_in Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit. Sie dient der Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber_innen. Die Juleica dient zudem der gesellschaftlichen Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement. Dieses gilt im Verständnis der Sportjugend für alle Menschen und begründet unsere Motivation auch eine Juleica-Grundausbildung für inklusive Gruppen anzubieten. Die Sportjugend Schleswig-Holstein ist die zentrale Juleica-Bearbeitungsstelle für den Sport in Schleswig-Holstein. Ab einem Alter von 16 Jahren kann die Juleica-Grundausbildung nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein bei einem anerkannten Träger absolviert werden.

Die Sportjugend Schleswig-Holstein führt jährlich zahlreiche Juleica-Grundausbildungen durch. Der Grundkurs bietet sich für alle an, die mit Kinder- oder Jugendgruppen im Sportverein Aktionen unternehmen wollen. Diese Möglichkeit wollen wir selbstverständlich allen, insbesondere auch Menschen mit Handicap eröffnen, die sich ein Engagement in einem

Betreuer_innenteam vorstellen können. Im Laufe der Ausbildung werden u. a. Themen wie Gruppenprozesse, rechtliche Grundlagen und Sportpraxis vermittelt. Die Werte der Inklusion werden durch das gemeinsame Erarbeiten der Lehrgangsinhalte im inklusiven Teilnehmer_innenfeld erlebt und vermittelt. Voraussetzung ist, dass das Lehrgangsteam wie die Teilnehmer_innen mit einer offenen Haltung aufeinander zugehen und gemeinsam den für die Gruppe besten Weg zur Zusammenarbeit entdecken.



Herangehensweise

Im Zuge der Auseinandersetzung, wie das Thema Inklusion Einzug in die Jugendbildungsarbeit erhalten soll, hat sich das Team der Sportjugend Schleswig-Holstein schnell von einer Entwicklung verabschiedet, die eine inklusive Juleica-Grundausbildung durch Ergänzung spezieller Lerninhalte (zur Inklusion) anstrebt. Aus der Sicht der sjsh bieten die Fülle der Themen und die Auseinandersetzung mit Vielfalt und heterogenen Gruppen aktuell bereits ausreichend Möglichkeiten, um das Thema Inklusion in den Grundkurs mit einzubringen. Vielmehr sieht die sjsh die Herausforderung in einer ehrlichen und authentischen Vermittlung des Themas durch die Teamer_innen und Referent_innen. Mit dem Blick auf unsere grundsätzliche Haltung zu Menschen mit Behinderungen („Nicht ohne uns über uns ...“) haben wir es uns deshalb zum Ziel gemacht, durch eine Öffnung des Lehrgangsangebotes für alle Inklusion in der Ausbildung erlebbar zu machen. In der gemeinsamen Auseinandersetzung mit neuen Teilnehmer_innentypen wollen wir die Stärken und Grenzen einer inklusiven Ausbildung aufdecken und für die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Mitglieder auch im sportlichen Ehrenamt werben.

In der folgenden Auseinandersetzung im Lehrteam der sjsh mit der Gestaltung des Lehrganges und den Erfahrungen der erstmalig so durchgeführten Juleica-Grundausbildung haben wir einige wesentliche Merkmale identifiziert, die aus unserer Sicht die Durchführung erleichtern:

- Teamer_innen und Referent_innen haben einen persönlichen Erfahrungshorizont, den sie authentisch in die Gestaltung und Umsetzung des Lehrgangs einbringen können. Die Teilnehmer_innen spüren diese Sicherheit des Lehrteams.



- Insbesondere die Teamer_innen haben, gleichermaßen wie Teilnehmer_innen mit besonderen Herausforderungen, die Möglichkeit sich vor dem Lehrgang kennenzulernen und notwendige Assistenzen zu klären.
- Ein inklusives Teilnehmer_innenfeld erfordert mehr Zeit und persönliche Aufmerksamkeit in der Vermittlung der Inhalte. Die Reduzierung der Gruppengröße auf 15 Teilnehmende (statt 25) schafft geeignete Freiräume dafür und reduziert den Stress für Teilnehmende mit Bindungsschwierigkeiten.
- Optimal für Menschen mit Behinderungen wäre es, wenn ihre Assistenz selbst Teilnehmer_in der Gruppe ist – aus diesem Grund bieten wir für unsere Lehrgänge eine feste Zahl an Tandemplätzen an. Durch diese Begrenzung regeln wir auch die Gruppenzusammensetzung, damit die Heterogenität der Gruppe erhalten bleibt. In der Unterstützung der Tandems liegt im Anschluss die Chance, dass auch Menschen mit Behinderungen (zumindest in einem Tandem) in der Leitungsfunktion Erfahrungen sammeln dürfen und mit Verantwortung betraut werden.
- Die Umsetzung der Juleica-Grundausbildung mit einem inklusiven Teilnehmer_innenfeld bietet die Möglichkeit entsprechende Förderungen aus Stiftungen und weiteren Partner_innen generieren zu können. So können finanzielle Mehrbedarfe ausgeglichen werden.
- Eine barrierearme Bildungsstätte ist wünschenswert, auch wenn viele Hürden durch die Gruppe insgesamt überwunden werden können. Die Abstimmung der Assistenzanforderungen kann ebenfalls helfen, um die Erwartungen an die Rahmenbedingungen des Veranstaltungsortes anzupassen und entsprechende Vorbereitungen zu ermöglichen.

Abschließende Bemerkungen

Abschließend ist noch einmal festzustellen, dass insbesondere die inklusive Jugendverbandsarbeit nicht im Alleingang zu entwickeln ist. Es reicht nicht aus, die Tür für die Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Es braucht von beiden Seiten Anstrengungen, sich auch selbst aus der eigenen Tür herauszuwagen und aufeinander zuzugehen. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Betreuungseinrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe nicht nur hilfreich, wenn es um die Fachexpertise geht. Sie ist für den Erfolg notwendig, damit die Vorstellungskraft und das Vertrauen bei Menschen mit stetigen Ausgrenzungserfahrungen geweckt werden kann, um so die Anstrengungen des eigenen Verbandes auch wirksam werden zu lassen.

Aus unserer Erfahrung in der inklusiven Jugendarbeit braucht es Anleiter_innen und Bezugspersonen mit einer offenen Grundhaltung und Motivation, die mit vielfältigen Gruppen arbeiten wollen. Diese Haltung und Motivation kann bereits bei den Teilnehmer_innen des Lehrgangs vorhanden sein, andernfalls braucht es ein nachhaltiges Erlebnis, das den Weg zu dieser Grundhaltung und Motivation ebnen kann. Das gemeinsame Erleben und Gestalten der Juleica-Grundausbildung in einem „inklusiven“ Teilnehmer_innenfeld, also auch das Zusammenleben in der Bildungsstätte über die Lerninhalte hinausgesehen, bietet aus unserer Sicht hier den entscheidenden Ansatz.

Kontakt:

Sportjugend Schleswig-Holstein
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
info@sportjugend-sh.de
www.sportjugend-sh.de
Tel. 0431 64 86 199





3.2 „Wir denken inklusiv“ – Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland

Das Evangelische Kinder- und Jugendbüro trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Gemeinschaft Glauben erfahren, ausprobieren und leben können. Dazu gehört, das Wahrnehmen von unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Die jungen Menschen, die sich im EKJB engagieren, verpflichten sich, die spezifischen Interessen und Perspektiven von Jungen_ und Mädchen_ in Kirche und Gesellschaft zu stärken und zu vertreten, ihre jeweiligen Lebensbezüge zu achten, ihre Würde zu wahren und ihre Selbstverantwortung zu fördern. Sie erkennen die Vielfalt der ihnen anvertrauten Menschen als eine Bereicherung an und arbeiten nach den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention.

Erfahrungsbericht von Susanne Kunsmann:

Am Anfang war alles anders...

Eine junge Studentin kam auf mich zu und erzählte mir etwas über das Thema Inklusion: „Das sei jetzt für alle der Maßstab, daran gehe kein Weg vorbei ...“

„Ja, ja“, dachte ich, „diese Euphorie geht schon wieder vorbei. Hatten wir nicht die letzten 20 Jahre diverse pädagogische Themen? Da wären zum Beispiel Integration, Motivation, Partizipation, Resilienz, Gender usw. Diese Themen kommen und gehen.“

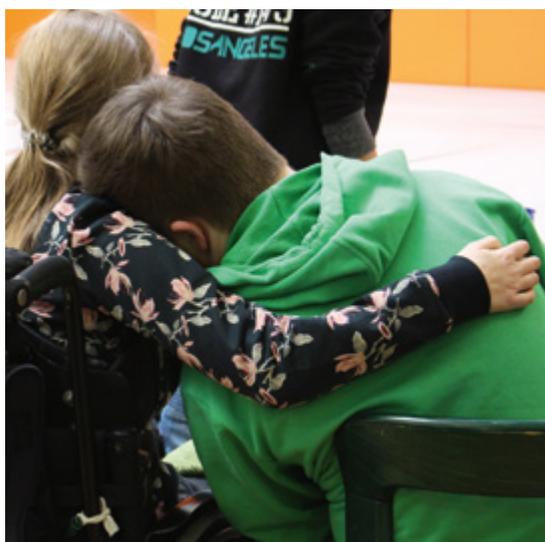
Das Thema Inklusion drängte sich förmlich immer häufiger in mein Arbeitsfeld, es schien so, als würde es gesellschaftlich nur noch dieses eine Thema „Inklusion“ geben. So machte ich mich auf den Weg zu einer Fachtagung, um mich damit auseinanderzusetzen, damit ich fachliche Argumente fand, DAGEGEN sein zu können.

... und dann kam es anders

Ich verstand auf dieser Fachtagung, dass es nicht in erster Linie darum geht, bauliche Barrieren zu überwinden, sondern um meine Barrieren im Kopf. Ich fing an zu verstehen, dass Inklusion eine Frage der Haltung ist. Ich als Leitungsperson, Diakonin und Mensch vertrete ja eh ein Menschenbild, in dem Menschen immer und überall Berechtigung zum Leben haben, sozusagen von Gott gegeben. Wie kann ich dann gegen Inklusion sein? Mein Auftrag kann nur lauten, ALLEN Menschen zu ermöglichen, an den Angeboten

des Evangelischen Kinder- und Jugendbüros Nordfriesland teilzunehmen. Ich habe auf dieser Fachtagung verstanden, dass Kinder und Jugendliche konsequent als Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden sollten – frei von Zuschreibungen.

Inklusion in einer Einrichtung zu leben, bedeutet sich für die Gestaltung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne Ausgrenzung einzusetzen. Barrieren, die einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen, werden beseitigt und die Verschiedenheiten der Menschen werden wahrgenommen und anerkannt. Inklusion soll keine paradiesische Wunschvorstellung und auch keine bloße Utopie sein. Inklusion ist ein konkreter Weg sowie ein immer wieder zu erarbeitender, manchmal auch gegen Widerstände zu erkämpfender Prozess. Vielfalt anzuerkennen heißt, niemandem Kompetenzen und Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung abzusprechen. Das heißt aber auch, für gesellschaftliche Verhältnisse und Bedingungen einzutreten, die vorhandenen institutionellen Hindernisse beseitigen und neue Barrieren der Ausgrenzung verhindern.



Inklusion ist kein Projekt, sondern ein Prozess

Wir verstehen Inklusion in unserer Einrichtung nicht als Projekt, sondern als Prozess. Es ging und geht darum alle Prozesse, Inhalte und Maßnahmen auf eine inklusive Denk- und Handlungsebene zu überprüfen. Durch Fördermittel war es

möglich, dieses Thema mit einer viertel hauptamtlichen Stelle zusätzlich zu besetzen. Wo waren andere Player? Wer ist an dem Thema dran? Was gibt es für pädagogische Möglichkeiten? Wie verankern wir das Thema in Nordfriesland? Wer sollte innerhalb der eigenen Institution geschult werden? Diese und viele andere Fragen wurden gestellt, Antworten gefunden und eine Marke daraus entwickelt.

Hindernisse, Stolpersteine und Herausforderungen

Von einem Thema überzeugt sein, ist das Eine, aber es in einer Institution zu verankern, das Andere. Wir nutzten unseren jährlichen Teamtag, um das Thema „kennenzulernen“, in der Hoffnung, dass meine Mitarbeitenden sich auch in das Thema „verlieben“ würden.

Die inhaltliche Ausgestaltung ließ Raum für Ängste und Fragen, ließ Zeit für Wahrnehmung der jeweils eigenen Situation. Eine sehr intensive Auseinandersetzung endete mit dem gemeinsamen Votum, sich dem Thema/der Haltung Inklusion anzunehmen.

Inklusion 2018 und in Zukunft gedacht

Mittlerweile ist die Haltung „Inklusion“ verankert, es hat eine Selbstverständlichkeit eingenommen, dass unsere Angebote inklusiv sind. Natürlich stoßen wir immer wieder auf Barrieren/Hindernisse/Herausforderungen, diese halten uns als Team aber nicht davon ab, sich dem zu stellen und nach Lösungen zu suchen.

„Wir denken inklusiv! Du auch?“

Kontakt:

Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland

Uhlebüller Str. 22, 25899 Niebüll
info@ev-kinderundjugend-nf.de
www.ev-kinderundjugend-nf.de
Tel. 04661 14 62



Ev. Kinder- und
Jugendbüro Nordfriesland

3.3 Inklusives Ehrenamt: Freiwillige Feuerwehr

Gespräch geführt von Katja Rößler, mixed pickles e. V.:



Rüdiger ist bei der Freiwilligen Feuerwehr. Er hat eine Beeinträchtigung und redet sehr wenig. Schon Rüdigers Vater war bei der Freiwilligen Feuerwehr. Er hat Rüdiger als kleinen Jungen einfach mit zur Jugendfeuerwehr genommen und er durfte bleiben. Inzwischen ist er in der Einsatzabteilung. Das war und ist nicht immer einfach, erzählt Fritz R., ein Kollege von Rüdiger und seinem Vater. Zwei Feuerwehrmänner sind gegangen, da sie nicht verstehen konnten, warum jemand mit Behinderung mitmachen darf. Die Rede ist von Verantwortung im Ernstfall und dass er doch viele Dinge überhaupt nicht machen könne. Dabei hat Rüdiger alle Prüfungen geschafft, die nötig sind und ihm wurde von

einem Arzt bestätigt, dass er mitmachen dürfe. Des Weiteren hat er die Jugendgruppenleiter_innen-Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen. Dafür hat er in 40 Stunden Grundkenntnisse über pädagogische und rechtliche Methoden und Rahmenbedingungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlernt. Auch den erforderlichen Erste-Hilfe-Kurs hat er absolviert.

Für Rüdiger selbst ist die ehrenamtliche Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr wichtig und fester Bestandteil seines Lebens. Durch die Mitwirkung bei der Feuerwehr hat er mehr Selbstvertrauen als früher. Er strahlt über das ganze Gesicht, als er mir Fotos in voller Montur von verschiedenen Übungen und Prüfungen zeigt. Auch seinen Mitgliedsausweis trägt er immer bei sich. Bei unserem Interview redet Rüdiger kaum, ich rede eher und er verneint oder bestätigt. Doch der Glanz in seinen Augen und seine Begeisterung, die er ausstrahlt, sagen alles. Bei mixed pickles ist Rüdiger schon lange ehrenamtlich aktiv. Im inklusiven Jugendcafé die eule hat er sich gemeinsam mit anderen Jugendlichen mit Beeinträchtigung viele Jahre engagiert, hat gelernt, Verantwortung zu übernehmen, mitgestaltet und mitbestimmt.

Auch Menschen mit Beeinträchtigung möchten sich engagieren und ihre Gedanken, Wünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen. Bei richtigen Einsätzen ist Rüdiger nicht dabei. Zuviel Unsicherheit herrscht innerhalb des Teams darüber, ob er den Extremsituationen

gewachsen sei. Auch die „Funker“-Prüfung steht noch aus. Rüdiger redet wenig und spricht nicht gern in Funkgeräte. Doch das ist für ihn nicht schlimm. Er fühlt sich als Teil des Teams.

2017 hat der deutsche Feuerwehrverband ein Positionspapier veröffentlicht, indem er sich für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung ausspricht. „Die deutschen Feuerwehren sehen sich in der Mitte der Gesellschaft. Wenn sie diese Gesellschaft widerspiegeln wollen, dann müssen sie sich allen gesellschaftlichen Schichten öffnen. Dazu zählen auch Menschen mit Behinderung.“¹

Die Umsetzung in der Praxis sieht anders aus. Noch immer gibt es in vielen Verbänden eine gewisse Angst vor zusätzlicher Arbeit durch Menschen mit Beeinträchtigung. Es bestehen viele Vorurteile durch Unwissenheit und fehlenden Kontakt. Ein Umdenken muss stattfinden, Unterschiedlichkeit sollte als selbstverständlich betrachtet werden. Dafür braucht es Menschen innerhalb dieser Strukturen, die dieses vorantreiben und sich aktiv für inklusive ehrenamtliche Arbeit einsetzen, weg vom Effizienzgedanken hin zu guter Kompetenzverteilung. Jede_r hat bei der Freiwilligen Feuerwehr unterschiedliche Positionen und Arbeitsbereiche. Es ist nicht schlimm, dass Rüdiger nicht alles mitmachen kann. Es zählt, dass er ein vollwertiges Mitglied ist und darüber Anerkennung und Selbstbewusstsein erlangt. Eine Möglichkeit wäre es, Fortbildungen oder Workshops innerhalb der Verbände zu den Themen Inklusion anzubieten, um die Teams zu dem Thema zu informieren und zu sensibilisieren. Eine gute Einarbeitung und Begleitung der Ehrenamtlichen und viel Zeit für Kennenlernen und Austausch sowie gute Organisationsstrukturen sind Voraussetzung.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein bietet alle zwei Jahre ein Seminar zum Thema „Vielfalt in der Verbandsarbeit“ an, in dem es auch den Punkt „Wie können Menschen mit Handicap integriert werden?“² gibt. Die Teilnahme war bisher eher gering, vermutlich wussten zu wenige davon. In der Juleica-Grundausbildung ist das Thema Vielfalt immerhin schon fest verankert, so der Landesfeuerwehrverband.

Als ich Fritz R. nach den Stärken und Kompetenzen von Rüdiger frage, erzählt er mir, dass niemand aus dem Team den Feuerwehrwagen mit all den technischen Geräten und Schläuchen so gut kennt wie Rüdiger. Er wisse sofort, wo welches Teil zu finden ist. Außerdem ist er absolut verlässlich.

1 www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/PROJEKTE/MenschFeuerwehr/Positionspapier_Inklusion.pdf

2 m.lfv-sh.de/fileadmin/download/newsletter/archiv/2016/2016_Ausgabe_JF.pdf

Auch im Team hätte sich der Umgang miteinander geändert. Man nehme mehr Rücksicht aufeinander und der Umgangston sei „weicher“ geworden.

Nun wäre es doch schön, wenn Inklusion im Ehrenamt weiterentwickelt werden würde. Zum Beispiel durch Institutionen, die schon im Bereich Inklusion arbeiten. Diese könnten sich mit „Ehrenamtsagenturen“ und den zukünftigen Ehrenamtlichen vernetzen und Hand in Hand arbeiten, um geeignete Einsatzorte für Menschen mit Beeinträchtigung zu finden, orientiert an deren Interessen, Bedürfnissen und Kompetenzen.



3.4 „NKi“ – interkulturelle Ferienlager – Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e. V.

Der Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V (KJR SL-FL) ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendgruppierungen und deren Verbänden im Kreis Schleswig-Flensburg. In den Jahren 2006 und 2007 führte ein interner Diskurs im KJR SL-FL zu der Entscheidung, die interkulturelle Öffnung des Verbandes voranzubringen. Daher wurde eine Ferienfreizeit entwickelt, die gezielt auch junge Menschen mit Migrationshintergrund anspricht. Von Anfang an war hier die Devise: Wir machen keine Freizeit für, sondern mit Menschen mit Migrationshintergrund.

NKi – interkulturelle Ferienfreizeit seit 2008

Zentrales Element des Konzeptes ist die paritätische Besetzung aller Akteur_innen die an der Freizeit beteiligt sind. Es wird immer angestrebt, gleichviele Jungen_ und Mädchen_ bzw. Männer_ und Frauen_ als auch gleichviele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf allen Ebenen (Zeltlagerleitung, Team, Teilnehmer_innen) der Ferienfreizeit einzubinden.

Die Freizeit findet seit 2008 jährlich statt. Die ehrenamtliche Freizeitleitung besteht aus zwei Personen, das Team der Betreuer_innen aus 13 Personen. Bis zu 60 Teilnehmende im Alter von 10 – 14 Jahren finden in sechs Schwedenhäusern Unterkunft. Für jeweils 10 Kinder ist ein Tandem aus Betreuer_innen, jeweils mit und ohne Migrationshintergrund, direkt verantwortlich. Die Freizeit wird immer durch eine_n hauptamtliche_n Bildungsreferent_in begleitet.



Team

In der Regel sind alle Personen ausgebildete Jugendleiter_innen. Das Team bereitet sich an drei Wochenenden auf die Freizeit vor. Ein interkulturelles Training für das gesamte Team ist im Rahmen der Vorbereitungen obligatorisch.

Durchführung

Tägliche Teamsitzungen organisieren den Alltag und werden als Raum für Supervision und die Erarbeitung von kurzfristigen Zielen genutzt. Wesentliches Element der inter- bzw. transkulturellen Jugendarbeit in diesem Projekt ist die alltägliche Begegnung von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Altersgerechte Angebote im Tagesablauf zielen verstärkt darauf ab, Räume für das Kennenlernen zu eröffnen. Gemeinsames Kochen, Backen, Musik hören, Sprachen lernen sind nur einige Beispiele dafür. Dabei stehen Spaß und Erholung für die Teilnehmenden an erster Stelle.

Eine wichtige Bedeutung kommt den Reflexionsrunden zu, die methodisch altersgerecht sind und jeden Abend von dem Betreuer_innen-Tandem in den Wohngruppen angeleitet werden.

Fazit

Für die Teilnehmenden spielt die interkulturelle Ausrichtung der Ferienfreizeit nur selten eine konkrete Rolle. Interessant ist die Erkenntnis, dass sprachliche Barrieren fast nie Probleme darstellen. Lediglich im Kontakt

mit den Personensorgeberechtigten stellen Sprachbarrieren bisweilen Herausforderungen dar. Erheblich für den Erfolg und das Vertrauen, das Personensorgeberechtigte in die Freizeit setzen, ist die sprachliche Vielfalt innerhalb des Teams. Die Möglichkeit mit Personensorgeberechtigten in der jeweiligen Muttersprache sprechen zu können, ist als vertrauensbildendes Element nicht zu unterschätzen. Im Vorfeld der Maßnahmen sind bürokratische Vorgänge wie das Ausfüllen von Anmeldeformularen durch Sprachbarrieren erschwert.

Die Ferienfreizeit hat nach elf Jahren eine hohe Reputation. Sie hat dem KJR SL-FL eine Vorreiterrolle im Bereich der interkulturellen Öffnung eingebracht, die dem Verband in vielerlei Hinsicht zu Gute kommt. Durch die Vernetzungen im Rahmen des Projektes sind Teilnahmen an den interkulturellen Wochen des Kreises und am Fastenbrechen der türkisch-islamischen Gemeinde in Schleswig feste Bestandteile im Jahresprogramm geworden. Mittlerweile haben ehemalige Teilnehmende eine Juleica- Grundausbildung absolviert und stellen selbst Teile des Betreuer_innen-Teams und der Freizeitleitungen. In diesem Kontext haben junge Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Gremien des Verbandes bis in den Vorstand gefunden und bereichern mit ihren Perspektiven die Arbeit des KJR SL-FL in vielfältiger Hinsicht.

Organisatorische und finanzielle Hürden setzen einen anspruchsvollen Rahmen für die Freizeit. So ist der KJR SL-FL jährlich auf mindestens 6.000 Euro Spendengelder angewiesen und investiert aus Eigenmitteln jährlich ca. 10.000 Euro in die Freizeit. Der KJR SL-FL wird dieses Projekt trotz hoher Kosten auch zukünftig durchführen und somit die Erfolgsgeschichte der interkulturellen Ferienfreizeit im Kreis Schleswig-Flensburg fortschreiben.

Kontakt:

Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.
Schubystraße 60, 24837 Schleswig
info@kjr-sl-fl.de
www.kjr-sl-fl.de
Tel. 04621 20 417





3.5 Inklusive Praxis in der Mädchen_- und Jungen_arbeit – mixed pickles e. V.

Inklusion in der Jugend(verbands)arbeit bedeutet bei mixed pickles, dass alle Mädchen_ und Jungen_ mitmachen und dabei sein können, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Alle Mädchen_ und Jungen_ sollen wertschätzende Erfahrungen machen können: dazugehören, respektiert werden, Orte des täglichen Lebens teilen, etwas beitragen, also wichtig sein, und zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen können. Kinder und Jugendliche, und zwar alle, brauchen Erfahrungsräume sowie Möglichkeiten zum Lernen und zur Mitbestimmung und sie brauchen gemeinsame Erfahrungsräume, in denen ein pluralistisches Miteinander gelebt und erprobt werden kann. Durch die bis heute noch existierende Praxis der Trennung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in Schule und noch verstärkter in Freizeitangeboten existieren kaum Orte für Begegnungen, in denen Berührungsängste und Diskriminierungen schon im frühen Alter abgebaut werden können. Studien zum Aufwachsen von Jugendlichen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch gesellschaftliche Ausgrenzungen einen erschwerten Sozialisationsverlauf haben. Die Trennung in Schule und Freizeit verhindert ein buntes Miteinander von Kindern und Jugendlichen. Diese künstliche Trennung in unterschiedliche Systeme fördert Stereotype und Zuschreibungen und verhindert Wahlmöglichkeiten.

Dieses Praxisbeispiel will Erfahrungen aufzeigen, wie inklusive Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann und wie vulnerabel eine inklusive Praxis doch ist. Inklusion konsequent zu denken und umzusetzen, bedeutet die ständige Reflexion und Überprüfung der eigenen Arbeit. Ziel ist es, Gemeinschaft zwischen Menschen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund und soziale Herkunft herzustellen und Inklusion als Wert und Haltung zu vermitteln.

Im Mädchentreff sowie im koedukativen Jugendtreff von mixed pickles e. V. waren neben dem Prozess einer Veränderung der eigenen Haltung folgende Bausteine entscheidend für die Umsetzung einer inklusiven Praxis:

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Förderschulen und mit Eltern behinderter Kinder (s. 2.2)
- höherer Personalschlüssel bzw. Einsatz von Assistenzpersonen/ Mittler_innen
- Hol- und Bringedienst
- Leichte Sprache (s. 2.1)
- Bildung von Tandem-Teams
- Schulung von Jugendleiter_innen mit Behinderungen
- Methodenvielfalt
- bauliche Barrierefreiheit (s. 2.1)
- exklusive Angebote für Mädchen_ und Jungen_ mit Behinderungen (s. 1.2)

Höherer Personalschlüssel bzw. Einsatz von Assistenzpersonen/ Mittler_innen

Inklusive Angebote brauchen zumeist mehr (pädagogisch) Mitarbeitende. Zum einen, um eine notwendige Assistenz zu gewährleisten, und zum anderen, um binnendifferenziert zu arbeiten. Ab einer Gruppenstärke von sechs teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen begleiten im Regelfall zwei Mitarbeitende das Angebot, ab zehn Teilnehmer_innen drei. Die Assistenzpersonen sind, wenn möglich, integriert in die Freizeit und Bildungsarbeit und beteiligen sich aktiv am Kursgeschehen. Im Idealfall sind es Jugendliche, die eine Juleica gemacht haben und aus der Gruppenarbeit herausgewachsen sind. Die Assistenzpersonen leisten individuelle Unterstützung und sind Ansprechpersonen bei Fragen zur Organisation insbesondere bei Fahrten und Bildungswochenenden.

Hol- und Bringedienst

Fehlende Mobilität der Teilnehmenden begegnen wir mit einem Hol- und Bringedienst. So ist der Treffpunkt und Beginn von Fahrten, Seminaren und Aktivitäten immer der ihnen bekannte und vertraute Vereinsplatz von mixed pickles. Von hier aus startet immer alles.

Bildung von Tandem-Teams

In der Bildungsarbeit versuchen wir Referent_innen-Teams zu bilden, die beispielsweise aus einer pädagogischen Fachkraft und einen_einer_Jugendleiter_in mit Lernbehinderung bestehen. Dabei führt das Tandem einzelne Bausteine in der Schulung zusammen durch. Wir beobachten, dass ein solches Tandem einer der stärksten Botschafter für Inklusion ist.

Schulung von Jugendleiter_innen mit Behinderungen

Wir führen seit 2005 in regelmäßigen Abständen Jugendleiter_innenschulung für Menschen mit und ohne Behinderungen durch. Mit der Teilnahme am Grundkurs soll auch Jugendlichen mit Behinderungen der Zugang zu einem wichtigen Teil der Partizipation am gesellschaftlichen Leben – dem ehrenamtlichen Engagement – ermöglicht werden. Ziel der Schulungen ist:

- Zugangsmöglichkeiten zur außerschulischen Bildung zu erschließen,
- Jugendliche mit Behinderungen für die ehrenamtliche Arbeit zu qualifizieren,
- Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstreflexion und Kommunikationsfähigkeit zu vermitteln,
- Strukturen zu schaffen, in denen sich auch behinderte Menschen gesellschaftlich engagieren können,
- Strukturen für eine Interessensvertretung zu schaffen und
- Begegnungsmöglichkeiten zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen zu schaffen.

Methodenvielfalt

Neben der Nutzung von Leichter Sprache haben sich folgende Methoden als geeignet erwiesen, inklusive Gruppenarbeit zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern.

- Wenn Inhalte erklärt werden, übernimmt eine Person die Moderation und eine Person (Zeichner_in) visualisiert die Inhalte und Aussagen der Teilnehmenden (Wertschätzung aller!). Wiederholungen und Zusammenfassungen strukturieren und erleichtern die Erfassung von Inhalten. Mixed pickles macht nur kurze Theorie-Einheiten und gibt viel Raum zum Ausprobieren.

- Interessensgruppen/Kleingruppenarbeit
In der Bildungsarbeit bieten wir Kleingruppen an, damit wirklich alle mitmachen können. Die Kleingruppen sind aufgeteilt nach Interessensgruppen und Vertiefungsinteresse. Einige Interessensgruppen werden in schwerer Sprache durchgeführt. Zusammenfassungen werden in leichter Sprache für alle gehalten.
- Während der Schulung schaffen wir immer wieder Einheiten, bei denen alle mitmachen und lachen können.



Beispiele für Methoden:

Arbeitsblätter in leichter Sprache, Hörmaterialien, Karten (Lebensstilkarten, Beratungskarten), Collagen, Playmobil-Figuren, Ordner (Lernordner, Portfolio) erstellen, Dokumentation erstellen, Kooperationsspiele.

Peer-Perspektive

Im Prozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit ging es auch um die Frage der Notwendigkeit, weiterhin Angebote nur für Jugendliche mit Behinderungen vorzuhalten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es solche exklusiven Angebote braucht, wenn die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund steht. Es geht vorrangig darum, Selbsthilfepotentiale anzuregen und Empowerment-Strategien zu entwickeln. Hier zeigt sich, dass gerade Mädchen_ und junge Frauen_ mit Behinderungen einen Ort suchen, um sich über ihre eigene Lebenslage mit anderen Mädchen_ und jungen Frauen_ mit Behinderungen auszutauschen. Die Inhalte umfassen z. B. die Themenspektren „Ausziehen aus dem Elternhaus“, „Freundschaft und Liebe“, „Selbstvertretung und -behauptung“ und „Arbeiten“.



Fazit

Seit 1997 bearbeitet mixed pickles die Frage, wie sie weniger behindern und eine Kinder- und Jugendarbeit für alle anbieten können. Und meistens gelingt es mixed pickles schon sehr gut, eine vielfältige, inklusive Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Und manchmal gelingt es noch nicht, dann rufen sich die Aktiven von mixed pickles immer wieder Georg Feuser ins Gedächtnis: „Inklusion ist keine Belastung, sondern ein menschenrechtlicher Anspruch. Was allerdings eine Belastung sein kann, sind die desolaten Bedingungen, die halbherzigen Bemühungen um Inklusion und die fehlende Bereitschaft notwendige inklusive Strukturen ausreichend finanziell auszustatten.“

Was allerdings eine Belastung sein kann, sind die desolaten Bedingungen, die halbherzigen Bemühungen um Inklusion und die fehlende Bereitschaft notwendige inklusive Strukturen ausreichend finanziell auszustatten.“

Kontakt:

mixed pickles e. V.

Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck

info@mixedpickles-ev.de

www.mixedpickles-ev.de

Tel. 0451 70 21 640



zum Weiterlesen:

Der Landesjugendring Berlin hat zwei Module zu den Themen Inklusion und Vorurteilsbewusstsein sowie diversitätsbewusste Jugendarbeit für die Juleica-Grundausbildung entwickelt:

www.ljrberlin.de/service/publikationen

4.

Inklusive Veranstaltungsplanung



4.

Inklusive Veranstaltungsplanung

Die untenstehende Checkliste soll Anregungen für eine inklusive Veranstaltungsplanung geben. Sie ist jedoch nicht abschließend – vor allem nicht, wenn es um individuelle Lösungen geht. Gleichzeitig gibt es keine hundertprozentige Barrierefreiheit und auch die Rahmenbedingungen in den Jugendverbänden sind unterschiedlich. Oftmals ist es daher nötig, vor Ort zu improvisieren. Auch bei der Umsetzung von Barrierefreiheit wird deutlich, dass Inklusion ein Prozess und ein Lernfeld für alle Menschen ist. Es lohnt sich mit einer inklusiven Veranstaltungsplanung anzufangen und Barrierefreiheit bestmöglich umzusetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, mit der Planung rechtzeitig anzufangen, damit alle Menschen die Gelegenheit haben, sich vorzubereiten und eventuell auch Gelder zu beantragen, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Check-Karte „An alles gedacht!?“

Grundsätzlich gilt:

Menschen mit Behinderungen sind Expert_innen in eigener Sache, daher auch sachverständige Ratgeber_innen für Veranstaltungsplanungen.

Einladung

- Leichte Sprache
- Piktogramme
- große Schrift ohne Serifen (z. B. Arial)
- Hörversion auf barrierefreier Internetseite
- Langfristige Planung 6 – 8 Wochen
- Anreise beschreiben, Buslinien benennen
- Beschreiben, welche Assistenzleistungen angeboten werden
- Assistenzbedarf abfragen
- Notwendigkeit spezieller Kost vorher abfragen
- Verteiler auf Vielfalt überprüfen, Expert_innen fragen



Räume

- Parkmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer_innen und andere mobilitätseingeschränkte Menschen
- stufenloser Zugang
- Handläufe
- gute Akustik
- großzügige Sitzverteilung und Stuhlanordnung
- Sitztische für die Pause
- unebenes Gelände meiden
- barrierefreie Toiletten ausschildern
- Räume ausreichend beleuchten
- mit Farbkontrasten bei Beschilderungen arbeiten
- keine Stolperfallen
- taktiler Leitsystem für sehbeeinträchtigte Jugendliche errichten (Tastbares Leitsystem)
- induktive Höranlage für hörgeschädigte Jugendliche (technische Einrichtung, mit der z. B. Redebeiträge für hörgeschädigte Jugendliche in Veranstaltungsräumen zugänglich gemacht werden können)

Assistenz

- Unterstützung schon vor der (Dreh-) Tür
- Gebärden-, Schriftdolmetscher_innen
- Vorträge in Bild und Schrift

Struktur

- Beginn nicht vor 10:00 Uhr morgens
- klare Tagesstruktur
- Programmpunkte in Wort und Bild einblenden
- Programm vorstellen
- klare Pausen, pünktliches Ende



Referent_innen

- Leichte Sprache
- Bild- und Schriftbegleitung
- Vortrag als Handreichung auf der Tagung
- Dokumentation im Internet in Wort und Bild
- Erinnerungskärtchen, die auf eine geplante Veröffentlichung der Dokumentation hinweisen

Essen

- Kennzeichnen in Schrift und Bild (z. B. vegetarisch, vegan, Rind und Schwein, laktosefrei)
- Erklärung des Angebots durch Assistent_innen
- Buffet erreichbar auch für Rollstuhlfahrer_innen
- Sitztische

zum Weiterlesen:

- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen: www.barrierefreiheit.de
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Checkliste barrierefreier Veranstaltungen: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de



Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

Holtenuer Str. 99, 24105 Kiel

0431-8009840

www.ljrsh.de

info@ljrsh.de

in Kooperation mit:

Sportjugend Schleswig-Holstein

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel. 0431-6486199

www.sportjugend-sh.de

info@sportjugend-sh.de